

Meldung zur YS-Regatta

Regattaname: _____ Datum: _____

Bootstyp (nach Kreuzerabteilung): _____

Segelnummer: _____ Yardstickzahl: _____

Verbau eines (vorher gemeldeten) Einbaunmotors gem. 1.1c: nein ja

Haftpflichtversicherung bei: _____ Nr.: _____

Vor- und Zuname Steuermann: _____

Verein: _____ Alter: _____ Anschrift: _____

Vor- und Zuname Crew: _____ Verein: _____ Alter: _____

_____ Verein: _____ Alter: _____

_____ Verein: _____ Alter: _____

Hinweis: Für die Wertung als Jugendteam ist das Alter des Vorschoters anzugeben!

Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung: Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und der WSGE entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde, sowie die Möglichkeit zur Weitergabe an Presse, Print- oder Telemedien. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt. Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen zuzüglich der „Regeln zur Durchführung von Yardstickregatten im Rahmen der Ederseemeisterschaft“ sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Außerdem gilt die Talsperrenverordnung für den Edersee, siehe: http://www.gesetze-im-internet.de/tspv_2013/index.html Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

Versicherung: Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

Datenschutzhinweise: Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.wsge.de zur Verfügung.

Ort, Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift des Steuermanns (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) wird die Haftungsausschlussklärung (auch stellvertretend für Crewmitglieder) und geltende Regeln anerkannt. Ich verpflichte mich fair zu segeln. Andernfalls kann ich auch ohne Protestverfahren disqualifiziert werden.

Das Anmeldeformular gibt es auch als pdf-Datei unter: www.wsge.de